



Herisau, 11. Februar 2026/PLu/RMa

Gemeinde Trogen
Differenziertes Grundwasserschutzareal um die Quelfassung Oberer Bach
Erlass

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Sachverhalt

1. Im Gebiet Oberer Bach, Trogen, sind in der Gewässerschutzkarte eine private Quelle und eine provisorische Grundwasserschutzzone eingetragen. Für die Quelle 754.252-G1 liegt der Schutz im öffentlichen Interesse; mit dem vorliegenden differenzierten Grundwasserschutzareal Oberer Bach soll der Schutz des Einzugsgebietes der Fassungsanlage gewährleistet werden. Die Quelle wird derzeit privat genutzt.

2. Folgendes kann zur Quelle Oberer Bach festgehalten werden:

Geschützte Quelle:	Quelle Nr. 754.252-G1
Lage der Quelle:	Koordinaten des Quellschachtes: 2'754'290 / 1'252'443
Mittlere Quellschüttung:	ca. 12 l/min

3. Massgebende Unterlagen:

- Schutzarealplan 1:1'000, Nr. 3010120 / 3, vom 17. Juni 2025
- Schutzarealreglement vom 17. Juni 2025
(mit Beilagen zum Schutzarealreglement, Stand November 2024)
- Hydrogeologischer Bericht vom 17. Juni 2025

4. Verfahren:

Öffentliche Planaufgabe vom: 1. September 2025 – 30. September 2025



B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 21 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) vom 24. Januar 1991 scheiden die Kantone Areale aus, die für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasservorkommen von Bedeutung sind. In diesen Arealen dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt oder Arbeiten ausgeführt werden, die künftige Nutzungs- und Anreicherungsanlagen beeinträchtigen können.
2. Nach Art. 71 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG, bGS 814.0) ist das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig für den Erlass von Grundwasserschutzarealen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 UGsG. Für die Behandlung von Einsprachen gegen Schutzarealpläne und -reglemente ist ebenfalls das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig (Art. 71 Abs. 3 UGsG).
3. Während der öffentlichen Planaufgabe sind keine Einsprachen beim Departement Bau und Volkswirtschaft eingegangen.
4. Der Schutzarealplan um die Quelfassung Oberer Bach wurde gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), der Wegleitung Grundwasserschutz des Bundesamtes für Umwelt und gestützt auf die vorliegenden Quelluntersuchungen erarbeitet. Das Grundwasserschutzareal entspricht den Anforderungen des Bundes.
5. Der Gefahrenkataster enthält die bestehenden Gefährdungen. Der Wehrlisackerbach durchfliesst alle Schutzareale. Im Schutzareal SA2 des Grundwasserschutzareals Oberer Bach befinden sich land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Zudem durchquert eine einwandige Schmutzwasserleitung die Zone SA2 entlang eines Flurweges randlich. Im Schutzareal SA3 befinden sich nebst land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen drei Wohnhäuser mit Anbauten sowie deren Erschliessungsanlagen (Zufahrten, Schmutzwasserleitungen).
6. Das Schutzarealreglement für die Quelfassung Oberer Bach wurde aufgrund des kant. Musterreglements ausgearbeitet. Vom 10. Januar 2025 bis 7. Februar 2025 wurde eine departementsinterne Vorprüfung der Unterlagen durchgeführt.
7. In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das öffentlich aufgelegte Schutzarealreglement generell abgedeckt. In Art. 1 des Schutzarealreglements wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass strengere bau- und planungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften sowie die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung vorbehalten bleiben.
8. Das Schutzarealreglement für die Quelfassung Oberer Bach kann in der vorliegenden Form erlassen werden. Im Rahmen der periodisch vorgesehenen Überarbeitung der Grundwasserschutzareale können Änderungen in die Schutzarealunterlagen übernommen werden.
9. Gemäss Art. 84 des kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes (UGsG, bGS 814.0) und Art. 25 des Schutzarealreglements um die Quelfassung Oberer Bach werden die Grundstücke, welche in einem rechtskräftigen Grundwasserschutzareal liegen, im Grundbuch angemerkt.

C. Beschluss

1. Das Grundwasserschutzareal um die Quelfassung Oberer Bach, Trogen (Schutzarealplan samt Gefahrenkataster und Schutzarealreglement), wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen erlassen.
2. Die Gewässerschutzkarte Trogen wird angepasst und mit dem Grundwasserschutzareal um die Quelfassungen Högli ergänzt. Der Gewässerschutzbereich A_u wird dem rechtskräftigen Grundwasserschutzareal entsprechend angepasst. Die provisorische Grundwasserschutzzone um die Quelfassung Oberer Bach wird aufgehoben.
3. Anmerkung im Grundbuch.
4. Mitteilung an:
 - Grundbuchamt Speicher und Trogen, Dorf 10, 9042 Speicher*
 - Gemeinderat Trogen**
 - Amt für Umwelt**
 - Mathias Schindler, Spechtweg 6, 8032 Zürich (Parz. Nr. 482, ½)
 - Peter Schindler, Bernbrugg 2, 9043 Trogen (Parz. Nr. 482, ½)
 - Martin Bänziger, Hüttswendi 1, 9043 Trogen (Parz. Nrn. 473, 489)
 - Martin Altherr, Bruederwald 5, 9043 Trogen (Parz. Nr. 517)
 - Barbara Kobler, Wehrisacker 5, 9043 Trogen (Parz. Nrn. 481, 520)
 - Margit Hemund und Brigitte Huber, Bernbrugg 3, 9043 Trogen (Parz. Nr. 1259, je ½)
 - Andreas Nagel, Oberer Bach 1, 9043 Trogen (Parz. Nr. 492)
 - Pasquale Comi und Helena Comi-Steinmann, Höhenweg 12, 8471 Rutschwil-Dägerlen (Parz. Nr. 1187, je ½)
 - Urs Peter Niederer und Regula Niederer-Widmer, Bach 4, 9043 Trogen
 - Wasserversorgung Trogen, Grund, 9043 Trogen

Versandt am: **16. Feb. 2026**

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat



Beilagen:

– Schutzarealdossier

- * - 1 Schutzarealplan Oberer Bach mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzarealreglement Oberer Bach mit Genehmigungsvermerk
- 1 Hydrogeologischer Schutzarealbericht Oberer Bach
- Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Trogen
- ** - 1 Schutzarealplan Oberer Bach mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzarealreglement Oberer Bach mit Genehmigungsvermerk
- 1 Hydrogeologischer Schutzarealbericht Oberer Bach

Ø PLu (pdf)